



Bezirksregierung Köln/ Dezernat 45
Hinweise zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusses
„Staatliche geprüfte/r Kinderpfleger/Kinderpflegerin“/
„Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/Sozialassistentin“

Diese Informationsschrift informiert Sie über das Verfahren der Externenprüfung. In ihr sind alle relevanten Informationen darüber enthalten, welche Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sein müssen, welche inhaltlichen Anforderungen gestellt werden und wie sich der zeitliche und organisatorische Ablauf der Externenprüfung gestaltet.

Wichtiger Hinweis:

Alle öffentlichen Berufskollegs in NRW sind zertifiziert nach AZAV. Sofern Sie Anspruch auf einen **Bildungsgutschein durch die Arbeitsverwaltung** haben, können Sie diesen an jedem öffentlichen Berufskolleg einlösen. Somit können Sie die reguläre Ausbildung an der Berufsfachschule im Fachbereich Gesundheit, Erziehung und Soziales absolvieren und zugleich durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter gefördert werden.

1. Rechtsgrundlagen

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der jeweils gültigen Fassung, Allgemeine Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK, Anlage B, in der jeweils gültigen Fassung und Allgemeine Externenprüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs - PO-Externe-BK in der jeweils gültigen Fassung

2. Zulassungsvoraussetzungen

An der Prüfung kann teilnehmen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Nachweis des Ersten Schulabschlusses (ehemals Hauptschulabschluss)
- Nachweis einer mindestens vierjährigen einschlägigen Berufspraxis
- Individuelle Darlegung einer angemessenen Prüfungsvorbereitung

Für die Zulassung gilt, dass der angestrebte Abschluss durch die Externenprüfung nicht eher erlangt werden kann als durch die Regelausbildung (§ 6 Abs.3 PO-Externe-BK).

3. Antragstellung/Beratung

Der Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung erfolgt mit den vollständigen Unterlagen über die Bezirksregierung Köln bis zum 01. Februar jeden Jahres (Ausschlussfrist). Die Wahrnehmung eines zentralen Beratungstermins (initiiert durch die Bezirksregierung Köln) im Zusammenhang mit der Antragstellung ist erforderlich. Dieser Termin findet i.d.R. im November statt. Bitte informieren Sie sich über den genauen Termin und den Veranstaltungsort auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln.



4. Unterlagen

- Schriftlicher formloser Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung
- Lückenloser Lebenslauf und Übersicht über den bisherigen beruflichen Werdegang
- Amtlich beglaubigte Kopien der Schulabschlüsse
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das frühestens vom Oktober des Jahres vor der Externenprüfung stammen darf.
- Nachweise über die vierjährige Berufspraxis (Bescheinigungen)
- Erklärung darüber, ob bereits früher an einer Schüler- oder Externenprüfung zum Erwerb des angestrebten Abschlusses teilgenommen wurde.
- Erklärung darüber, dass in den letzten zwei Jahren kein Bildungsgang besucht wurde, der den angestrebten Berufsabschluss vermittelt.
- Angaben und Nachweise über eine angemessene theoretische Prüfungsvorbereitung, z.B. durch Darlegung von Themen der Fächer, mit denen sich die Bewerberin / der Bewerber näher beschäftigt hat (z.B. Literaturstudium, Projekte, Fortbildungen u. ä.).

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Frist nur gewahrt ist, wenn die einzureichenden Unterlagen vollständig vorliegen. Die Frist ist nicht gewahrt, wenn Sie die erforderlichen Unterlagen per E-Mail oder Fernkopie zusenden. Hierdurch werden amtlich beglaubigte Kopien zu einfachen Kopien, welche aus Rechtssicherheitsgründen einer Zulassungsentscheidung nicht zugrunde gelegt werden können. Die Überprüfung Ihrer Unterlagen erfolgt erst zeitgleich mit der Zulassungsentscheidung, d.h. frühestens Mitte Februar eines jeden Jahres. Die Bezirksregierung wird nur vorab mit Ihnen Kontakt aufnehmen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist. Es wird darum gebeten, von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

5. Gebühr

Es wird eine Prüfungsgebühr von 450,- Euro erhoben. Der Gebührenbescheid wird mit dem Bescheid über die Zulassung zur Externenprüfung bekanntgegeben. Die Gebühr wird mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

6. Inhalte und Ablauf der Prüfung

Die Externenprüfung besteht aus drei Prüfungsarbeiten, die jeweils durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Art und Umfang der Prüfungsarbeiten ergeben sich aus den gültigen Richtlinien und Lehrplänen für die Berufsfachschule für Kinderpflege bzw. für die Berufsfachschule Sozialassistent/in. Eine der Prüfungsarbeiten ist außerdem durch einen praktischen Prüfungsteil zu ergänzen. Die praktische Prüfung als Angebot in der Einrichtung dient im Sinne einer theoriegeleiteten, praktisch realisierten Prüfungsarbeit zusammen mit den übrigen Prüfungsarbeiten dem Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz. Die Dauer für jede der schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt zwischen 90 und 150 Minuten. Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfungsarbeiten soll 360 Minuten nicht übersteigen. Die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 20 Minuten. Es ist eine Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren.



7. Bewertung

Die Externenprüfung ist bestanden, wenn die Leistung des Prüflings in jeder schriftlichen Prüfungsarbeit, ergänzt durch die mündliche Prüfung und die Ergänzung einer Prüfungsarbeit durch eine praktische Prüfung mindestens mit „ausreichend“ benotet wird. Schriftliche und mündliche bzw. schriftliche, mündliche und praktische Noten gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Im Übrigen richtet sich die Externenprüfung nach der Allgemeinen Externenprüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO- Externe-BK).

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Köln

Karsten Kloß Dez. 45 – Berufskollegs Schulfachlicher Dezernent Telefon: 0221/147-2519 Telefax: 0221/147-3370 karsten.kloss@bezreg-koeln.nrw.de	Marcus Farwick Dez. 45 – Berufskollegs Fachberater Telefon: 0221/147-3636 Telefax: 0221/147-3370 marcus.farwick@bezreg-koeln.nrw.de
--	--

Stand: August 2023